Wir dieser Zeit verordnete und geschworne Ober und Ältesten Meistere der löblichen Handtwerckr derer Zinngisser, in der Königl: und Churfürstl: Sächsl: Residenz Stadt Dresden p. bezeugen hiemit, August Wilhelm Albrecht, Johann Christian Vogigte, Gabriel Christoph Güldürff, und Johann Matthäus Grünewald; Entbiethen allen und jeden was Standes Würden, und Condition die sind, so mit diesen Unsern offenen Brieff ersuchet werden, unser Gunst und bereitwillige Dienste zuvor. Und ersuchen ihn hiermit zuwissen, was massen bey Uns der Erbaere Ehrengeachter, Christian Friedrich Fiemann, Mstr. Johann George Fiemanns, Bürgers und Zinngiessers in Naeburg Ehrenlichster Sohn, rechtmäßig und zugleich angeführt, ihme wegen seines Ehrlich verlaufenen Zinngiesser Handtwercks beglaubtes Zeugniß und Kundschafft zuertheilen; Wann Uns dem Amt und sonders wohlbekannt, auch aus unsern Handtwerckes Büchern allerdings zuersehen, daß gedachter Christian Friedrich Fiemann, bey seinem Vatter als Unserm Mitmeister am 13. September: 1746. vor offenen Lade auf Vier Jahr aufgedingen, und nach dem er solche richtig und nach einander ausgestanden, von wohlgedachtem seinem Lehr Meister, am 26. Julij: 1751. wieder von der Lehre, Lehr und Lossgesprochen worden, auch ihme ein gutes Zeugniß seines in der Lehre bezeigten Fleißes und guter Aufführung von demselben gegeben worden, so daß sowohl er, als auch Wir, mit ihme wohl zufrieden gewesen; Ehe haben wir diesem Ansuchen um soviel desto billiger willfahret, und demselben statt zugeben kein Bedencken getragen. Ersuchen demnach hiermit an alle und jede Ehrlichende Meistere und Gesellen unseres Handtwercks in welcher Stadt oder Land dieselben in ehrlichen Diensten, Fremden, und Gesellen gewesen seyn, Unser freundliches Ersuchen und bitten, Sie wollen nicht nur allein diesem Unserm Attestat vollkommenen Glauben zustellen, sondern auch ermeldten Christian Friedrich Fiemannen, auf sein Anmelden, und seiner richtig ausgestandenen Lehre, und sonst guten Verhalten wegen, in ihrer Dienste, Verrichtungen, und Gesellen Gerne und willig aufnehmen, auch ihme sonsten alle Hülffe und Beförderung erzeigen, und wieder fahren lassen. Dieses wird er nicht nur allein vor seine Person, mit gezieremdem Danck erkennen, sondern Wir, und es auch Unsers Orths gegen einen jeden ins besondere hinwiederum zuverdienen, sowohl willig als bereit; Urkundlich haben wir diesen offenen Lehr und Zeugniß Brief, mit Vorrückung Unsers gewöhnlichen Handtwercks Insiegels, wohlvorsätzlich ausfertigen lassen. So geschehen zu Dresden am 26. Julij: nach Jesu Christi, Unsers einigen Erlösers und Seeligmachers Geburth im Ein Tausend Sieben Hundert Ein und Funffzigsten Jahre.

Dass vorstehende Abschrift, mit dem wahren Original, schlüssig, allen in der Lade vorrathig liegenden, in allen und jedem gleichlautend solches vidimirt worden, attestiret

August Wilhelm Albrecht.
ältester